



Aufbau- und Verwendungsanleitung Ortgang-Geländer-5M

Art.-Nr.: 75 38 00 (GS 06087), (SUVA 6760.d)

1 Verwendung

Das **ALTRADBAUMANN®-Ortgang-Geländer-5M** darf verwendet werden als Seitenschutz im Sinne der UVV „Bauarbeiten“ (BGV C22) bei Arbeiten an und auf Dächern.

Aufbauhöhe **max. 40 m** über Gelände.

Es ist ein technisches Arbeitsmittel und für die gewerbliche Nutzung bestimmt.

2 Aufbau

2.1 Allgemeines

2.1.1 Die Aufbauanleitung beschreibt eine Regelausführung, Abweichungen sind nachzuweisen.

2.1.2 Der Auf- und Abbau des Ortgang-Geländers-5M ist nur Personen gestattet die hierfür ausreichend Kenntnisse (Unterweisung) besitzen.

2.1.3 Vor Beginn der Arbeiten ist auf der Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung zu prüfen, ob die staatlichen Regeln zum Arbeitsschutz und berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden. Als Ergebnis sind entsprechende Schutzmaßnahmen festzulegen. Schutzmaßnahmen sind vor allem zur Vermeidung von Abstürzen notwendig.

Mögliche Schutzmaßnahmen sind z. B.

- persönliche Schutzausrüstung (Sicherheitsset Mini 74 34 00 oder Maxi 74 36 00) gegen Absturz mit Vorgabe des Anschlagpunktes durch den Aufsichtsführenden.

2.1.4 Über die sich aus der Gefährdungsbeurteilung ergebenden Schutzmaßnahmen sind die Beschäftigten zu unterweisen.

2.1.5 Alle Teile sind vor dem Einbau durch Sichtkontrolle auf Beschädigungen zu prüfen. Beschädigte Bauteile dürfen nicht eingebaut werden.

2.1.6 Nach dem Sturz einer Person oder dem Fall eines Gegenstandes gegen bzw. in das Seitenschutzsystem sowie dessen Zubehörteile darf das Seitenschutzbauteil nur dann weiterhin verwendet werden, wenn es durch eine fachkundige Person überprüft wurde.

2.2 Anbringen des Ortgang-Klemmstücks

2.2.1 Die Klemmstücke dürfen nur an durchgehenden, senkrecht zur Traufe liegenden Sparren aus Vollholz (Mindestquerschnitt 8 x 16 cm) befestigt werden. Die Sparren dürfen nicht beschädigt sein und müssen gesundes Holz aufweisen. Befestigungen an Aufschieblingen, Auswechslungen und dgl. sind unzulässig. In Höhe der Spannbacken darf der Faserverlauf im Sparren nicht unterbrochen sein (z.B. durch Profilgebung im Sparrenfuß). **Vorsicht** bei Montage an sehr nassem Bauholz. Durch Holzschwund kann die Klemmfestigkeit am Sparren wesentlich beeinträchtigt werden. Klemmteile sollten deswegen speziell bei längeren Pausen (z.B. Wochenenden) und wärmeren Tagen überprüft und falls erforderlich nachgespannt werden.

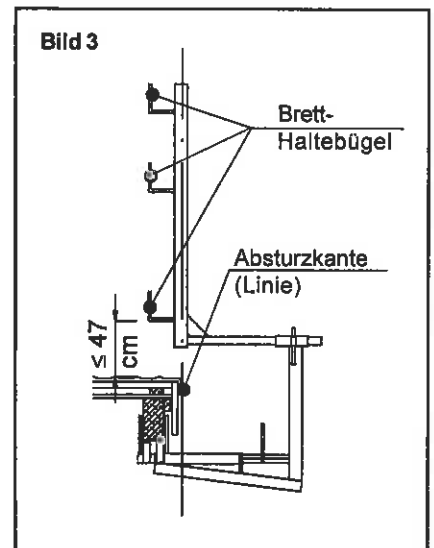
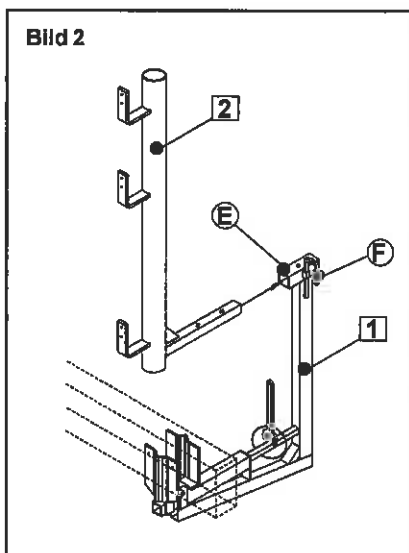
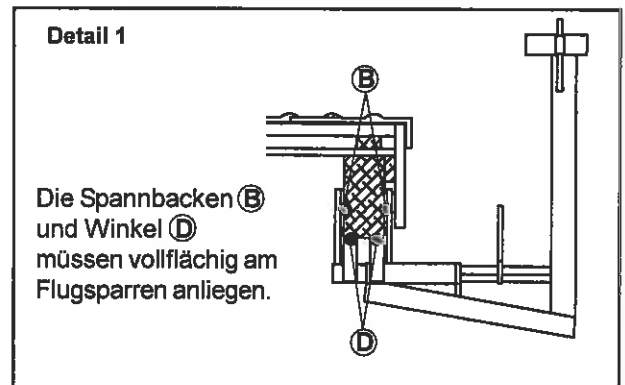
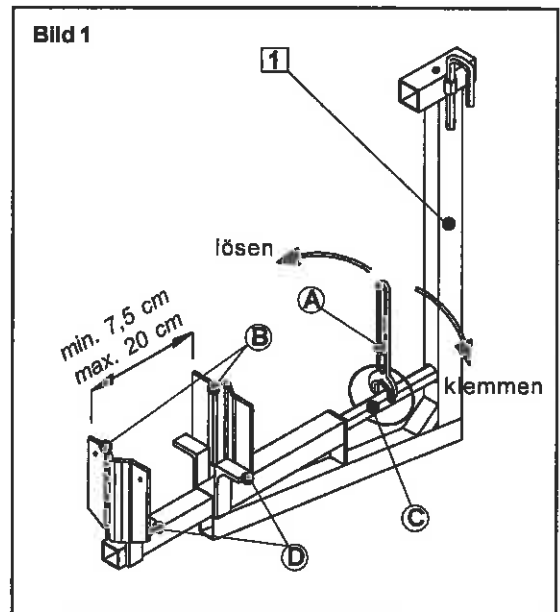
2.2.2 Aus ergonomischen Gründen sollte das Klemmstück (siehe Bild 1 **1**) getrennt vom Seitenschutz am Flugsparren angebracht werden.

2.2.3 Zwischen den Spannbacken **B** des Klemmstücks **1** und dem Flugsparren darf kein Brett dazwischen geklemmt werden (siehe Detail 1).
 Noch vor dem eigentlichen Anbringen des Klemmstückes am Flugsparren wird die Sparrenbreite mit Hilfe des Gabel-Schlüssels **A** an der Sechskantwelle **C** grob eingestellt.

2.2.4 Das Klemmstück **1** wird an den Flugsparren gehalten, so dass die Winkel **D** vollflächig von unten am Flugsparren anliegen.

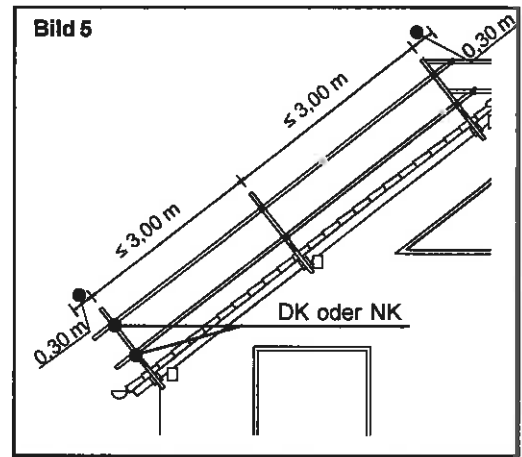
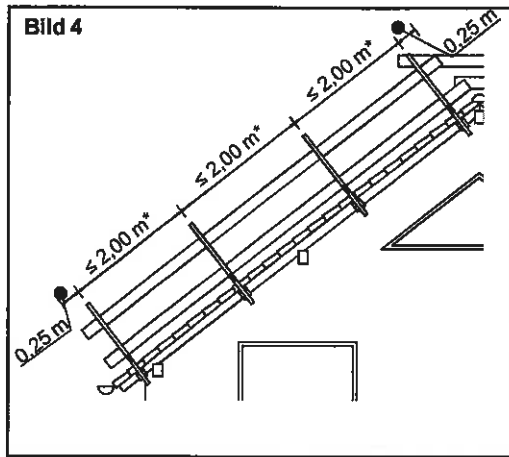
2.2.5 Der angebrachte Gabelschlüssel **A** wird auf die Sechskantwelle **C** gesteckt und mit mehreren Drehbewegungen vollflächig an den Sparren gepresst (siehe Detail 1).

2.2.6 Der Seitenschutzpfosten **2** wird nun in die Hülse **E** des Klemmstückes **1** eingeführt. Mit Hilfe des Steckers **F** wird der Seitenschutzpfosten am Klemmstück gegen verschieben gesichert.
 Beim Einstecken des Seitenschutzpfosten **2** ist darauf zu achten, daß sich der Seitenschutz innerhalb der Dachfläche befindet (siehe Bild 2 und 3).
 Der Abstand von der Dachfläche zur Unterkante des Seitenschutzes darf 47 cm nicht überschreiten. Sollte der Abstand grösser sein, muss ein Gerüstrohr angekuppelt werden (siehe Bild 3).



2.2.7 Als Seitenschutz können Bretter, Bohlen, Rohre oder Gerüstleitern verwendet werden.

- Seitenschutz mit Bretter oder Bohlen müssen der Holz-Sortierklasse S 10 oder MS 10 (Güteklasse II) nach DIN 4074 entsprechen und sind durch zwei Drahtstifte (Nägel B3, 1x65 DIN1151-bk) an den Brett-Haltebügeln gegen unbeabsichtigtes Aushängen zu sichern (siehe Bild 3).
- bei einem Pfostenabstand bis 2,00 m ist der Mindestquerschnitt 3 x 15 cm
 - bei einem Pfostenabstand bis 3,00 m ist der Mindestquerschnitt 4 x 20 cm (siehe Bild 4)



2.2.8

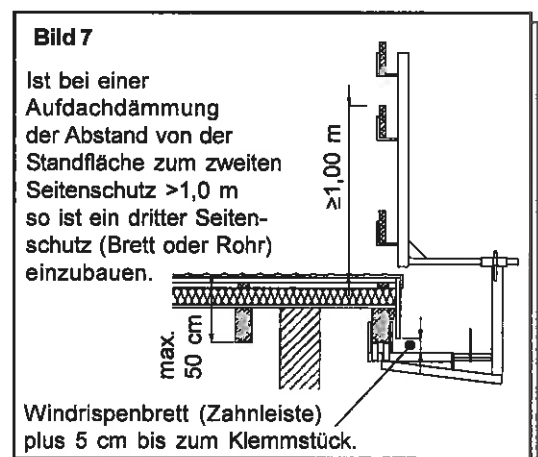
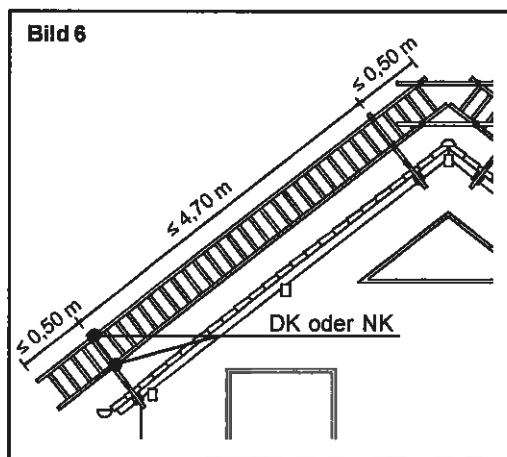
Seitenschutz aus Rohren (Stahl oder Aluminium)

- bei einem Pfostenabstand bis 3,00 m ist der Mindestquerschnitt bei Stahlrohren $D \geq 48,3 \times 3,2$ mm bzw. bei Aluminiumrohren $D \geq 48,3 \times 4$ mm.

Größere Pfostenabstände sind mit Rohren nicht zulässig.

Die Gerüstrohre werden mit Dreh- (DK) oder Normal-Kupplungen (NK) befestigt (siehe Bild 5).

Je Seitenschutzpfosten und Rohr muss eine Dreh- oder Normal-Kupplung angebracht werden.



2.2.9

Seitenschutz aus Leitern

- bei einem Pfostenabstand bis 4,70 m muss die Alu-Gerüstleiter von ALTRAD BAUMANN verwendet werden.

Die Alu-Gerüstleiter muss mit Dreh- (DK) oder Normal-Kupplungen (NK) befestigt (siehe Bild 6) sein.

Je Seitenschutzpfosten und Leiterholm muss eine Dreh- oder Normal-Kupplung angebracht werden.

3.0 Aufdachdämmung

3.1 Ist bei einer Aufdachdämmung der Abstand von der Standfläche zum zweiten Seitenschutz größer als 1,00 m so ist ein dritter Seitenschutz (Brett, Rohr oder Leiter) einzubauen (siehe Bild 7).

4.0 Abbau

4.1 Die Demontage des Seitenschutzes ist vom First zur Traufe hin durchzuführen.

4.2 Seitenschutzpfosten **2** aus dem Klemmstück **1** entfernen. Dabei wird der Stecker **F** aus dem Loch gezogen und zur Seite gedreht (siehe Bild 2).

4.3 Das Klemmstück **1** wird mit Hilfe des Gabelschlüssels **A** demontiert. Den Gabelschlüssel auf die Sechskantwelle stecken und mit mehreren Drehbewegungen lösen.



GS-Prüfbescheinigung

06087

Bescheinigungs-Nummer

Name und Anschrift des
Bescheinigungsinhabers:
(Auftraggeber) ALTRAD Baumann GmbH
Ritter-Heinrich-Straße 6 - 12
D 88471 Laupheim

Name und Anschrift des
Herstellers: Wolfgang Beth
Wagnergasse 11
D 88471 Laupheim

Zeichen des Auftraggebers:
Altrad

Zeichen der Prüf- und Zertifizierungsstelle:
622.82-Alt4

Ausstellungsdatum:
12.10.2006

Produktbezeichnung: Seitenschutzhalter

Typ: Ortgang-Geländer-5 M
(DIN EN 13374, Klasse A)

Bestimmungsgemäße
Verwendung: Absturzsicherung an Deckenkanten

Prüfgrundlage: GS-BAU-01 Grundsätze für die Prüfung der Arbeitssicherheit von
Gerüsten, Gerüstbauteilen und gerüstähnlichen Einrichtungen 01.94
BGI 807 BG-Information "Sicherheit von Seitenschutz, Randsicherungen
und Dachschutzwänden als Absturzsicherung bei Bauarbeiten" 10.02
DIN EN 13374 Temporäre Seitenschutzsysteme
- Produktfestlegungen und Prüfverfahren 09.04

Bemerkungen: Absturzsicherung an Deckenkanten
Montage gemäß Aufbau- und Verwendungsanleitung
Da eine "Außergewöhnliche Belastung" nach DIN EN 13374, Pkt. 6.3.6 (F = 1,25 kN)
ausgeschlossen wird, wurde auf den Nachweis hierfür verzichtet.

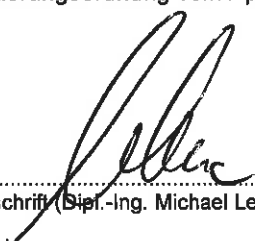
Das geprüfte Baumuster stimmt mit den in § 4 Absatz 2 des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes genannten Anforderungen überein.

Der Bescheinigungsinhaber ist berechtigt, das umseitig abgebildete GS-Zeichen an den mit dem geprüften Baumuster übereinstimmenden Produkten anzubringen. Der Bescheinigungsinhaber hat dabei die umseitig aufgeführten Bedingungen zu beachten.

Diese Bescheinigung einschließlich der Berechtigung zur Anbringung des GS-Zeichens wird spätestens ungültig am:

31.12.2011

Weiteres über die Gültigkeit, eine Gültigkeitsverlängerung und andere Bedingungen regelt die Prüf- und Zertifizierungsordnung vom April 2004.


.....
Unterschrift (Dipl.-Ing. Michael Lethe)


.....
Unterschrift (Dipl.-Ing. Joachim Edelen)